

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0638/04	Datum 19.08.2004
Dezernat: V	Amt 51		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	07.09.2004	nicht öffentlich			
Jugendhilfeausschuss	23.09.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 30, Amt 40, Behind.b, FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Fortsetzung des Programmes "Jugend- und Sozialarbeit an Magdeburger Schulen"

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Abschluss eines Leistungsvertrages mit dem Träger Spielwagen e. V. zur Fortsetzung der Schulsozialarbeit an der Sekundarschule "L. Grundig" (nach Schließung an der Sekundarschule „W. Weitling“) sowie der Sonderschule "F. Fröbel" zum 01.01.2005 (entsprechend Anlage A) mit einer Laufzeit bis 31.12.2007.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Abschluss eines Leistungsvertrages mit dem Träger "Deutscher Familienverband, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V." zur Fortsetzung der Schulsozialarbeit an der Sekundarschule "T. Müntzer" zum 01.01.2005 (entsprechend Anlage B) mit einer Laufzeit bis 31.12.2007.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X		2005				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene	Jahr der
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr	2006				
2005-2007	keine					2005-2007
Euro	293.600	Euro	131.200	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:	X	Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		Mehreinn.:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2005				davon Vermögens- haushalt im Jahr				2006		131.200			
mit 118.700 Euro				mit				2007		135.600			
Haushaltsstellen 1.45200.718000.5				Haushaltsstellen									
Prioritäten-Nr.:													

federführendes Amt 51	Sachbearbeiter 51.2 Frau Ulvolden	Unterschrift AL
--------------------------	--------------------------------------	-----------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	
-----------------------------------	--------------	--

Begründung:**I. Inhaltliche Bewertung**

Das Leistungsangebot Schulsozialarbeit wurde an Magdeburger Schulen 1998 durch ein Landesprogramm ins Leben gerufen. Die Finanzierungsstrategie der neuen Landesregierung hat eine Fortsetzung des Landesprogramms ab August 2003 nicht ermöglicht, so dass die Förderrichtlinie zum 31.07.03 auslief und eine Anschlussfinanzierung nicht gegeben war. Jedoch besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Jugendpauschale Angebote der Schulsozialarbeit zu fördern. Hierbei spielt die Prioritätensetzung auf kommunaler Ebene eine entscheidende Rolle.

Mit dem Rückzug der Landesregierung stellte sich für alle Projekte des Landes die Frage, ob Schulsozialarbeit weiterhin vorgehalten werden kann. Die langjährig bewährte und fachlich hochqualifizierte Arbeit der Schulsozialarbeiter/-innen stand nach Auslaufen der Förderrichtlinie im Juli 2003 vor dem Aus. Es bestand die Gefahr, dass mühevoll aufgebaute Vernetzungs- und Kooperationsbeziehungen zwischen Einrichtungen der Jugendhilfe und Schulen zerschlagen werden. Weiterhin wäre es zum Einbruch von Arbeitsstrukturen zur Verwirklichung jugendhilferelevanter Zielstellungen an Schulen, wie z. B. Arbeitsgruppen zur konstruktiven Konfliktlösung, zur Veränderung von Schulkultur, Schüler- und Lehrermediationsausbildung, sozialpädagogische Einzelfall- und Gruppenangebote für Schüler/-innen mit besonderen Problemlagen etc. gekommen. Mühevoll aufgebaute Vertrauensverhältnisse zu Schüler/-innen und Eltern müssten abgebrochen werden, Beratungs- und Betreuungsbedarfe, z. B. um Schulbullelei und Gewalt entgegenzuwirken, könnten nicht mehr abgedeckt werden.

Im Dezember 2002 bestätigte der JHA mit seinem Beschluss-Nr. 11/4.1-87/02 die DS 0794/02 Fortsetzung des Programms "Jugend- und Sozialarbeit an Magdeburger Schulen". Damit wurden die Leitlinien und Qualitätsrichtlinien für Schulsozialarbeit in Magdeburg bestätigt sowie die Struktur der Leistungserbringung für Schulsozialarbeit als geeignet und notwendig anerkannt. Somit wurde die Grundlage in der Landeshauptstadt Magdeburg gelegt, um dem Regel- und Rechtsanspruch auf Leistungen nach §13 Abs. 1 SGB VIII zu entsprechen.

Das Haushaltskonsolidierungsprogramm der Landeshauptstadt Magdeburg hatte auch Einsparungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zur Folge. Vor diesem Hintergrund mussten alle Leistungen der Jugendhilfe auf den Prüfstand gestellt werden und neue Prioritäten für die Förderung von Leistungen und den Erhalt von Einrichtungen gesetzt werden. Aufgrund dessen konnte durch die Landeshauptstadt Magdeburg nur eine minimale Fortsetzung des Programms erfolgen.

Es wurde mit der DS 0272/03 (Beschlussnummer: 8/4.7 - 51/03) durch den Jugendhilfeausschluss beschlossen, das Programm mit 3 Schulsozialarbeiter-Stellen in der Landeshauptstadt fortzusetzen. Diese wurden mittels Leistungsverträgen mit einer Laufzeit bis Ende 2004 gefördert. Das hatte zur Folge, dass von den 10 Stellen an 10 Schulen ab August 2003 nur noch 3 Stellen an 3 Schulen erhalten bleiben konnten. Die Angebote wurden um Projekte erweitert, die an anderen Schulstandorten stattfinden. In der Umsetzung geht es um den Transfer von methodischen Ansätzen und Erkenntnissen sowie die Unterstützung bei der langfristigen Verankerung von Projekten.

Folgende Schwerpunkte wurden an den drei Schulstandorten sowie durch die schulübergreifende Tätigkeit umgesetzt.

- Hilfen im Einzelfall als individuelle Unterstützung von Schülern mit Problemlagen und in Krisen
- Projekte und Maßnahmen zur Gewaltprävention und -intervention, z. B. die Ausbildung und Begleitung von Schülermediatoren

- Durchführung von Seminaren für SchülervorteilerInnen
- Durchführung von Gruppenfindungsseminaren
- Durchführung von Seminaren zur Berufs- und Lebenswegplanung

Die angebotenen Seminare und Maßnahmen im Rahmen von Schulsozialarbeit tragen gerade vor dem Hintergrund der veränderten Gesetzgebung von Hartz IV einen wesentlichen Beitrag zu der von jungen Menschen geforderten Eigenverantwortung und -initiative, Selbständigkeit sowie Flexibilität bei.

Um diese minimale Fortsetzung des Programms Schulsozialarbeit an Magdeburger Schulen auch weiterhin zu gewährleisten, sollen die Leistungsverträge für die drei bestehenden Schulstandorte bis 2007 fortgesetzt werden (nach Schließung der Sekundarschule „Lea Grundig“ Weiterführung des Projektes an der Sekundarschule „W. Weitling“).

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Umstellung vom Zuwendungsrecht auf Leistungsvereinbarungen dient einer höheren Fachlichkeit und Transparenz sowie einer besseren Leistungssteuerung. Eine Umsetzung dieser Umstellung sollte zunächst modellhaft erfolgen, um eine Möglichkeit der Nachbesserung und Korrektur zu haben. Für dieses Modell wurde im Bereich der Angebote außerhalb von Einrichtungen die Leistung Schulsozialarbeit gewählt, die nur von einer begrenzten Anzahl von Trägern, welche bereits über umfangreiche Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügen, erbracht wird. Weiterhin ist für die Schulsozialarbeit die bestehende Mittelbindung nicht so groß, dass durch den Abschluss der Leistungsvereinbarungen über 3 Jahre andere Leistungsbereiche und Träger benachteiligt werden.

Die Träger erhalten ein Leistungsentgelt durch die Landeshauptstadt Magdeburg. Das Leistungsentgelt wurde auf der Basis eines 90 %igen Anteils an den Personalkosten sowie einer Sachkostenpauschale ermittelt. Die Kalkulation der Träger entsprechend der Anlagen C und D bilden die Grundlage zur Berechnung des Leistungsentgeltes im Bezug auf die Personalkosten. (Beim Spielwagen e. V. wird es aus persönlichen Gründen der betroffenen Angestellten einen Personalwechsel geben, weshalb sich die Personalkostenkalkulation auf unterschiedliche Personen bezieht.) Für die Sachkosten wurde eine Pauschale von 200,- EUR pro Monat zugrundegelegt. Dies entspricht einem Minimalansatz zur Abdeckung von Beschäftigungsmaterial, Fahrtkosten, Fortbildungsmitteln und Lehr- und Lernmitteln. Die tatsächliche Verausgabung der jeweils in einem Jahr für das Projekt eingesetzten Gesamtkosten wird der Landeshauptstadt Magdeburg durch die Träger bis zum 31.01. des Folgejahres angezeigt.

Der Träger "Spielwagen e.V." erhält für das Leistungsangebot Schulsozialarbeit an der Sekundarschule "L. Grundig", der Sonderschule "F. Fröbel" sowie für die schulübergreifende Tätigkeit für die Jahre 2005, 2006 und 2007 folgende Leistungsentgelte:

für Personalkosten (2 x IV b)	73.542,33	EUR
für Sachkosten (u.a. Beschäftigungsmaterial, Fahrtkosten)	4.800,00	EUR
Leistungsentgelt für das Jahr 2005	78.342,33	EUR

für Personalkosten (2 x IV b)	84.277,22	EUR
----------------------------------	-----------	-----

für Sachkosten (u.a. Beschäftigungsmaterial, Fahrtkosten)	4.800,00	EUR
Leistungsentgelt für das Jahr 2006	89.077,22	EUR

für Personalkosten (2 x IV b)	87.109,79	EUR
für Sachkosten (u.a. Beschäftigungsmaterial, Fahrtkosten)	4.800,00	EUR
Leistungsentgelt für das Jahr 2007	91.909,79	EUR

Der Träger "Deutscher Familienverband e.V." erhält für das Leistungsangebot Schulsozialarbeit an der Sekundarschule "T. Müntzer" sowie für die schulübergreifende Tätigkeit für die Jahre 2005, 2006 und 2007 folgende Leistungsentgelte.

für Personalkosten (1 x IV b)	37.961,92	EUR
für Sachkosten (u.a. Beschäftigungsmaterial, Fahrtkosten)	2.400,00	EUR
Leistungsentgelt für das Jahr 2005	40.361,92	EUR

für Personalkosten (1 x IV b)	39.665,18	EUR
für Sachkosten (u.a. Beschäftigungsmaterial, Fahrtkosten)	2.400,00	EUR
Leistungsentgelt für das Jahr 2006	42.065,18	EUR

für Personalkosten (1 x IV b)	41.290,69	EUR
für Sachkosten (u.a. Beschäftigungsmaterial, Fahrtkosten)	2.400,00	EUR
Leistungsentgelt für das Jahr 2007	43.690,69	EUR

Die erforderlichen finanziellen Mittel werden innerhalb des Budget des Dezernates V im UA 45200.718000.5 bereitgestellt.

Anlagen:

Anlage A

- Leistungsvertrag mit dem Träger "Spielwagen e. V." zur Fortsetzung der Schulsozialarbeit an der Sekundarschule "L. Grundig" sowie der Sonderschule "F. Fröbel"
- Anlage 1 – Leistungsbeschreibung
- Anlage 2 – Qualitätssicherungsvereinbarung
- Anlage 3 - Dokumentationsbogen

Anlage B

- Leistungsvertrag mit dem Träger "Deutscher Familienverband, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V." zur Fortsetzung der Schulsozialarbeit an der Sekundarschule "T. Müntzer"
- Anlage 1 – Leistungsbeschreibung
- Anlage 2 – Qualitätssicherungsvereinbarung
- Anlage 3 - Dokumentationsbogen

Anlage C

- Trägerkalkulation "Spielwagen e.V."

Anlage D

- Trägerkalkulation "Deutscher Familienverband"